

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Ersatz der Lichtsignalanlage Neusser Landstraße/Alte Neusser Landstraße durch eine alternative Betriebsform**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	08.11.2012

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler beschließt, die Lichtsignalanlagen Neusser Landstraße/Alte Neusser Landstraße im Rahmen des Programms „Einsparprogramm von Lichtsignalanlagen durch den Einsatz alternativer Betriebsformen“ als Variante A zu demontieren und als Ersatz Fußgängerüberwege (Zebrastreifen) mit baulichen Ergänzungen einzurichten.

### Alternative:

Die Bezirksvertretung Chorweiler beschließt, die Lichtsignalanlagen Neusser Landstraße/Alte Neusser Landstraße als Variante B zu erneuern.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>74.210,00€</u>	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung der Dringlichkeit:**

Die Ampelanlage zeigt seit einiger Zeit Störungen, die sich nicht beheben lassen. Sollte sie ausfallen, ist sie auch in diesem Fall irreparabel und müsste durch ein Mietgerät ersetzt werden, was zu vermeidbaren Kosten führen würde. Aus diesem Grund ist ein Beschluss in der Sitzung am 08.11.2012 zu erwirken, um die Planung zeitnah umzusetzen.

**Begründung:**Variante A:

Die Lichtsignalanlage ist Bestandteil des Einsparprogramms von Lichtsignalanlagen durch den Einsatz alternativer Betriebsformen. Die Anlage 3 beschreibt den grundsätzlichen Realisierungsablauf vom Konzept bis zur Umsetzung. Nach derzeitigem Sachstand kann das Einsparprogramm von Lichtsignalanlagen nur nach und nach erstellt werden. Wegen dem technischen Zustand und der fehlenden Ersatzteile wurde für die obige Lichtsignalanlage das Konzept der alternativen Betriebsform erarbeitet und die Verwaltung kann nun die Einzelvorlage ins Beschlussverfahren geben. Hiermit kann eine dauerhaft für alle Verkehrsteilnehmer akzeptable, sichere und dazu noch kostengünstigere Verkehrslösung erstellt werden.

Die Neusser Landstraße/Alte Neusser Landstraße soll anstatt einer Lichtsignalanlage durch eine alternative Betriebsform ersetzt werden. Hierzu soll im Bereich der Neusser Landstraße/Alte Neusser Landstraße die Mittelinsel nach Norden verschoben und die Fahrbahn eingengt werden. Der Fußgängerüberweg wird, wie die Mittelinsel, nach Norden verschoben und ein Zebrastreifen eingerichtet. Dieser ersetzt den Zebrastreifen an der Alten Neusser Landstraße.

Weiter ist es möglich den Linksabbieger von der Neusser Landstraße in die Alte Neusser Landstraße vor der Mittelinsel einzurichten. Diese Alternative bietet sich an der Neusser Landstraße wegen der Verkehrsbelastungszahlen, die unter den Grenzwerten liegen, an. Mit den Einengungen der Neusser Landstraße im Bereich der Alten Neusser Landstraße wird der Verkehrsraum gefasst, die Sicht für die Fußgänger verbessert und die Fußgänger werden besser und früher durch andere Verkehrsteilnehmer wahrgenommen, siehe Anlage 1.1. In der Machbarkeitsuntersuchung sind die Entscheidungskriterien und der Funktionsnachweis für die zukünftige Fußgängerquerungen über die Neusser Landstraße in der Anlage 1.2 dargestellt.

### Variante B

Die Kosten für die Umgestaltung und die Demontage der Lichtsignalanlagen belaufen sich auf 53.742 €. Die Erneuerung und der 15-jährige Weiterbetrieb der Lichtsignalanlage würden Kosten in Höhe von 126.452 € verursachen. Bezogen auf die LSA-Nutzungsdauer von 15 Jahren werden je eingesetztem Euro eine direkte Einsparungen von 2,40 € erzielt. Darin sind die Kosten der zu erneuernden Lichtsignalanlage einschließlich der Betriebskosten aus Wartung, Stromverbrauch und Störungsbeseitigung für eine LSA-Nutzungsdauer den Aufwendungen für die Demontage der Lichtsignalanlagen und die Umgestaltung gegenüber gestellt. Dies führt zu einer Einsparung von 72.710 € - siehe Anlage 2. Im Vorgriff auf den Umbau der alternativen Betriebsform sind Instandsetzungsmaßnahmen in Höhe von 20.468 €, siehe Anlage 1.3, durchzuführen. Damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 74.210 €.

Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme kann, abhängig von den verfügbaren Ressourcen, Zug um Zug erfolgen. Hinzu kommt der erhebliche volkswirtschaftliche Nutzen infolge des flüssigeren Verkehrsablaufes. Um die Realisierung der Einsparungen nicht zu gefährden, soll mit der Umsetzung der einzelnen Projekte unmittelbar nach Sicherstellung der Finanzierung begonnen werden.

Bei der Finanzierung der alternativen Knotenpunktbetriebsformen muss zwischen investiven und konsumtiven Maßnahmen unterschieden werden. Maßnahmen, die zu einer Veränderung des Anlagevermögens führen, wie z.B. große Kreisverkehre können investiv aus der Finanzposition 6601.578.5200.6 und der Finanzstelle 6601-120-1-0-6600 "Umbau von signalisierten Verkehrsknotenpunkten" finanziert werden. Hierfür sind im Haushaltsplan-Entwurf für das Jahr 2012 Finanzmittel in Höhe von 400.000 € veranschlagt. Alle anderen Maßnahmen wie z.B. Querungshilfen und Fahrbahneinengungen im konsumtiven Bereich werden aus der Finanzposition 6601.572.21004 "Unterhaltung Infrastruktur" finanziert, wie auch diese Maßnahme.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1-3**